



Evangelisch-lutherische
Kirchengemeinde
Stadtkirche
Zur Heiligen Dreifaltigkeit



Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

für die Ev.- Luth. Stadtkirchengemeinde
Delmenhorst

Prävention, Intervention, Information
September 2025

Fürchte dich nicht, sondern rede und schweige nicht!
Denn ich bin mit dir, und niemand soll sich unterstehen, dir zu schaden.
(Apostelgeschichte 18,9f.)

Vorwort

Dieses Schutzkonzept wurde vom Gemeindegkirchenrat der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Delmenhorst erarbeitet und am 23. September 2025 beschlossen.

Es gilt für alle Gremien, Mitarbeiter, Zusammenkünfte und Veranstaltungen der Kirchengemeinde.

Für die gemeindeübergreifende Jugend- und Konfirmandenarbeit verweisen wir auf das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land.

In der Kirchengemeinde Stadtkirche Delmenhorst begegnen sich viele Menschen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verschiedenen Konstellationen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass sich alle Menschen bei uns wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen.

Dort, wo Beziehungen mit ungleichen Machtverhältnissen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und Menschen mit Behinderung, haben wir eine besondere Verantwortung – auch in Bezug auf die Auswahl von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Lebensräume anzubieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Gespräche, Weiterbildungen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und ein verbindlicher Verhaltenskodex helfen uns dabei, das Thema „Kirchen und deren Einrichtungen als sichere Orte“ präsent zu halten.

Dieses Schutzkonzept nimmt Bezug auf das Kirchengesetz der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 20. November 2021 und setzt die Forderung um, für die Kirchengemeinde ein „institutionelles Schutzkonzept auf Grund einer Risikoanalyse zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit dem Ziel zu erstellen, strukturelle Maßnahmen zur Prävention dauerhaft zu verankern“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 6 (1)).

In dem Schutzkonzept geht es ausschließlich um Formen sexualisierter Gewalt. Uns ist bewusst, dass es viele andere Formen von Gewalt gibt, die im Alltag auch Beachtung finden müssen, wie z.B. gewaltvolle Kommunikation, Mobbing, Vernachlässigung von Schutzbefohlenen usw.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ soll aufzeigen, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt und Macht auszuüben. Definiert wird so eine sexuelle Handlung, die an oder vor einer anderen Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder dem die betroffene Person aufgrund von körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

1. Leitbild

Unsere Arbeit in Ev.-luth. Stadtkirchengemeinde Delmenhorst und unser Zusammensein mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist geprägt von...

... **dem Verständnis,**

dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes einmalig ist und unversehrt bleiben soll. Wir achten die Selbstbestimmung jedes Menschen.

... **gegenseitigem Respekt**

Wir fördern aktiv ein wertschätzendes Verhalten in Haltung, Sprache und Umgangsweise und gehen vor gegen jede Form von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.

... **gegenseitigem Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit**

Wir sorgen dafür, dass alle – Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene – in diesem Vertrauen geschützt sind und sicher leben.

... **Reflexion**

Wir machen uns bewusst, wo wir in kirchlicher Arbeit mit Risiken für Grenzüberschreitungen zu tun haben und wie wir sie vermeiden können. Wir nehmen ungleiche Machtverhältnisse wahr und gestalten sie vertrauenswürdig und verantwortungsvoll.

... **Freude an der Begegnung**

Wir sind dabei zugewandt, risikobewusst und achtsam!

2. Verhaltenskodex

2.1. Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren und (sexualisierter) Gewalt schützen.

2.2. Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte die individuellen Grenzempfindungen von Menschen und verteidige sie.

2.3. Die Rolle als Verantwortliche Person nicht ausnutzen

Ich gehe keine sexuellen Kontakte mit mir zu Erziehung, Ausbildung, Betreuung oder Seelsorge anvertrauten Menschen ein. Als Verantwortliche Person reflektiere ich bei Kontakt mit anderen Dynamiken in Hierarchie-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen.

2.4. Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmern und Mitarbeitern.

2.5. Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

2.6. Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, nehme Beschwerden/Hinweise ernst, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

2.7. Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber Teilnehmern und Mitarbeitern auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

2.8. Transparenz herstellen

Ich forciere keine Situationen, in denen ich mit Menschen unkontrolliert allein bin, und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent.

3. Anwendung des Verhaltenskodex und der Verhaltensampel

Die Ev. – Luth. Stadtkirchengemeinde Delmenhorst legt den oben beschriebenen Verhaltenskodex für sich fest. Dieser gilt für alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde, die bei ihrem Dienstantritt oder bei ihrer Beauftragung dazu eine **Verpflichtungserklärung** (siehe Anhang 1) unterschreiben müssen. Diese Verpflichtungserklärung ist alle 3 Jahre zu erneuern.

Allen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde werden **Fortbildungen** zur Prävention von sexualisierter Gewalt angeboten. Für die beruflichen Mitarbeiter ist die Teilnahme an einer Fortbildung zur Prävention von sexualisierter Gewalt alle 3 Jahre verpflichtend. Das gilt gleichsam für ehrenamtliche Mitarbeiter, sofern sie mit Minderjährigen und Volljährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis zusammenarbeiten.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten sich alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde, minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene durch ihr Verhalten zu schützen. Der Verhaltenskodex beschreibt unseren Anspruch an den Umgang untereinander. Es geht um eine Kultur der Achtsamkeit. Alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter erhalten zu diesem Verhaltenskodex eine verbindliche Schulung eines Schutzbeauftragten und unterschreiben diesen im Anschluss an die Schulung. Mit der persönlichen Schulung sichern wir ab, dass die Erklärung nicht einfach nur unterschrieben wird, sondern dass deutlich wird, dass uns als Kirchengemeinde bestimmte Werte wie Respekt und grenzwahrender Umgang wichtig sind und wir sie von unseren Mitarbeitenden erwarten.

Die beigegefügte „Verhaltensampel“ beschreibt angemessenes und wünschenswertes Verhalten (grün) sowie Grenzen im Umgang miteinander (rot). Außerdem werden Verhaltensweisen beschrieben (gelb), die in Stresssituationen passieren können oder bei besonderem Einverständnis aller einzelnen Beteiligten möglich sind.

Die „Verhaltensampel“ sollte stets weiterbearbeitet und mit weiteren Verhaltensweisen im grünen, gelben und roten Bereich ergänzt werden:

NICHT ok

- unerwünschte Berührungen
- sexistische Witze
- Ansprache mit Kosenamen wie "Süße*r" o.ä.
- Festhalten, Schreien

nicht toll, kann aber passieren

- 1:1 Kontakte z.B. bei Autofahrten oder Schulungssituationen
- Spiele mit Körperkontakt
- Umarmungskulturen z.B. bei Abschiedsrunden jede*r umarmt jede*n

Sehr ok

- Respektvolle Ansprache
- Nähe und Distanz der einzelnen Person werden respektiert
- Alle, bes. Mitarbeitende achten darauf, dass die Grenzen gewahrt werden

4. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt, um Vorsorge zu treffen, dass in allen Gremien, Zusammenkünften und Veranstaltungen der Kirchengemeinde kein Fall sexualisierter Gewalt auftritt oder unbemerkt bleibt. Sie hilft, den Blick für Gefahrenpotentiale zu schärfen. Dabei sehen wir Maßnahmen vor – vor allem dort, wo Schaden eintreten könnte.

Es wäre wünschenswert, alle Risiken sexualisierter Gewalt auszuschließen. Doch ist dies leider nicht komplett möglich. Alle Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind aber aufgefordert und verpflichtet, die Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

Die Potenzial- und Risikoanalyse ist alle 3 Jahre zu erneuern und zu ergänzen.

Folgende Maßnahmen wurden **im September 2025 vereinbart** und werden umgesetzt:

Potenzial- und Risikoanalyse	Maßnahmen
Wie wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	In Stellenausschreibungen soll darauf hingewiesen werden, dass wir mit diesem Schutzkonzept arbeiten. In Bewerbungsgesprächen wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert.
Wie wird mit potenziellen Ehrenamtlichen über Prävention von sexualisierter Gewalt gesprochen?	Im Rahmen der Beauftragung oder Wiederbeauftragung von Ehrenamtlichen soll mit ihnen die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert werden.
Wer muss eine Verpflichtungserklärung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes abgeben?	Alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde müssen bei ihrem Dienstantritt oder bei ihrer Beauftragung die Verpflichtungserklärung unterschreiben. Diese Verpflichtungserklärung ist alle 3 Jahre zu erneuern.
Wie werden die Ansprechpersonen und Anlaufstellen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt bekannt gemacht?	Die Bekanntmachung der Ansprechpersonen und Anlaufstellen erfolgt auf der Homepage der Kirchengemeinde sowie durch Plakate an geeigneten Orten.
Wie wird mit Geschenken und Würdigungen für Mitarbeiter umgegangen?	Bei Geschenken und Würdigungen soll darauf geachtet werden, dass diese insbesondere in der Größe und beim Symbolgehalt nicht unangemessen sind. Sie sind kein Geheimnis.
Wie wird mit Gerüchten umgegangen?	Gerüchte sollen nicht leichtfertig weitererzählt werden. Wer etwas mitbekommt, ist aufmerksam, aber kritisch und hinterfragt den Sachverhalt angemessen und respektvoll. Falsche Gerüchte werden aufgeklärt und die Opfer geschützt. Handelt es sich um Gerüchte über missbräuchliches oder gewaltsames Verhalten, sollen

	Ansprechpersonen oder Fachberatungsstellen einbezogen werden.
Worauf ist bei Zusammenkünften des Gemeindegemeinderates sowie anderer Gremien, Gruppen, Chöre und Arbeitsgruppen zu achten?	Zur konsequenten Beachtung des Verhaltenskodex bei der Gemeindegemeinderatssitzung sowie bei anderen Gremien, Gruppen, Chören und Arbeitsgruppen sind bei den Treffen ausreichende Abstände zwischen den Anwesenden zu ermöglichen und entsprechend große Räumlichkeiten zu nutzen. Auf Sitzplatzwünsche wird geachtet.
Wie kann Transparenz bei 1:1-Situationen, insbesondere bei den vielen schwer einsehbaren Bereichen geschaffen werden?	Es wird Transparenz nach außen hergestellt. Außentüren sind für beide Richtungen unverschlossen. In schwer einsehbaren Bereichen bleiben Türen geöffnet. Nach Möglichkeit sollen 1:1-Kontakte dort vermieden werden.
Worauf ist bei mehrtägigen Treffen mit Übernachtung zu achten?	Bei mehrtägigen Treffen mit Übernachtung soll allen Teilnehmenden ein Einzelzimmer ermöglicht werden. Im Fall von Kindern und Jugendlichen gilt das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend Delmenhorst/Oldenburg Land
Worauf ist beim musikalischen (Einzel-)Unterricht durch die Kantoren und den Bläserchor zu achten?	Der Unterrichtende sorgt für Transparenz gegenüber Dritten im Blick auf den Raum, die Zeit und die Beteiligten. Dies gilt sowohl für Regelunterricht als auch besonders für Zusatzangebote. Der Unterricht findet in öffentlichen Gebäuden statt (z. B. Gemeindehaus, Kirche). Bei Unterricht minderjähriger Jungbläser sollten Erziehungsberechtigte anwesend sein. Im Rahmen des Unterrichts wird niemand (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene) körperlich berührt. Zur Begrüßung oder zum Abschied wird nicht umarmt oder geküsst. Bei versehentlichen Berührungen wird dies von dem Unterrichtenden thematisiert, nicht ignoriert und die Verantwortung übernommen. 1:1-Situationen von Unterrichtenden und minderjährigen Schülern im privaten Rahmen (z. B. Spaziergang, Kinobesuch) sollen nicht stattfinden.
Worauf ist bei musikalischen Gruppen wie Chören und Bläserchören zu achten?	Mit Begrüßungs- und Abschiedsritualen wird auch in der Vertrauten Chorgemeinschaft achtsam umgegangen. Übungen mit Körperkontakt erfolgen stets freiwillig und mit freier Wahl der Partnerperson, ebenso wird stets eine alternative Ausführungsform ohne Körperkontakt angeboten.

	Die Leitung übernimmt eine besondere Verantwortung für den Umgang mit Sprache und Gesten. Bei unvermeidbar enger Aufstellung bei Konzerten wird diese nicht ausgenutzt. Sollte es zu unerwünschtem Körperkontakt kommen, auch unabsichtlich, wird die Situation transparent geklärt. Es wird für geschlechtsspezifisch getrennte Umkleidemöglichkeiten gesorgt. Mitnahme von Minderjährigen in Privat-PKW (z.B. zu Konzerten) erfordern die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Strecke und Dauer werden ihnen transparent gemacht.
Worauf ist beim Umgang mit Social Media zu achten?	Der auf Social Media tätige Mitarbeiter teilt keine Beiträge, Filme, Bilder o.ä., die sexualisierte Gewalt beinhalten, befördern bzw. nicht im Sinne des Jugendschutzes sind. Dazu gehören z.B. Sexting¹ und Grooming². Generell sind Intimsphäre und Würde zu wahren. Sexualisierte Gewalt in Social Media wird im kirchlichen Kontext nicht toleriert. Entsprechende Beiträge oder Kommentare werden durch die Mitarbeiter den Plattformen gemeldet und/oder falls möglich gelöscht. Sollte entsprechendes Verhalten in nichtöffentlichen Beiträgen oder privaten Nachrichten bekannt werden, sind Ansprechpersonen oder Fachberatungsstellen einzuschalten. ¹„Sexting“ setzt sich zusammen aus „Sex“ und „Texting“; es bezeichnet das Versenden von erotischen Selbstaufnahmen per Smartphone oder Internet. ²„Grooming“ bezeichnet die gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht, wobei den Minderjährigen zunächst geschmeichelt wird, um ihr Vertrauen zu erlangen.

5. Erweiterte Führungszeugnisse

Alle beruflichen Mitarbeiter der Stadtkirchengemeinde Delmenhorst (dazu zählen auch geringfügig Beschäftigte, Beschäftigte im Rahmen eines Freiwilligendienstes und Praktikanten) müssen gemäß dem Kirchengesetz der ELKiO zum Schutz vor sexualisierter Gewalt § 5 (3) „bei der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis [...] und nach der Anstellung in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren vorlegen.“ Bei Vorlage dürfen diese jeweils nicht älter als drei Monate sein.

Auch ehrenamtlichen Mitarbeiter, die Gruppen leiten, sowie ehrenamtliche Mitarbeiter „sofern sie mit Minderjährigen und Volljährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis zusammenarbeiten“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 5 (4)) müssen in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für Ehrenamtliche ist das Führungszeugnis kostenlos. Die Kirchengemeinde stellt dazu einen Antrag auf Gebührenbefreiung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt zur Verfügung. Sollte der Gebührenbefreiung nicht stattgegeben werden, übernimmt die Kirchengemeinde die Kosten.

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der beruflichen und der ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde obliegt dem Vorsitz des Gemeindegemeinderats und in Vertretung dem stellvertretenden Vorsitz. Die Einsichtnahmen werden dokumentiert. Auf Verlangen ist eine Einsichtnahme auch durch das Kreispfarramt möglich.

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse von Pfarrpersonen obliegt dem Oberkirchenrat.

6. Beschwerdeverfahren

Die Ev.- Luth. Stadtkirchengemeinde Delmenhorst hat eine positive Grundhaltung im Hinblick auf Beschwerden. Sie sollen als Impulse zur Weiterentwicklung genutzt werden. Gemeldete Missstände können somit überprüft und im Bedarfsfall behoben werden.

Alle beruflichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde und alle ehrenamtlichen Mitarbeiter in Leitungsverantwortung (z.B. Mitglieder des Gemeindegemeinderats, Leitende von Gruppen) sind bereit, eine Beschwerde sachgerecht entgegenzunehmen.

Jede Beschwerde wird von dem Beschwerdeführenden selbst oder von dem entgegennehmenden Mitarbeiter verschriftlicht. Dazu soll das **Beschwerdeformblatt** der Kirchengemeinde genutzt werden. Das Beschwerdeformblatt kann auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.stadtkirche-delmehorst.de) heruntergeladen werden. Das Beschwerdeformblatt ist auch diesem Schutzkonzept beigelegt (siehe Anhang 2).

Dieses Beschwerdeverfahren ist unabhängig von Anschuldigungen, die den strafrechtlichen Bereich betreffen. In Fällen von sexualisierter Gewalt tritt immer der „Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO“ in Kraft (siehe unter 8. in diesem Schutzkonzept).

7. Schulungen

Allen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter der Stadtkirchengemeinde werden Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt angeboten. Für die beruflichen Mitarbeiter und für die Ehrenamtlichen, die mit Minderjährigen und Volljährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis zusammenarbeiten, ist die Teilnahme an solchen Fortbildungen alle 3 Jahre verpflichtend.

Die Ev. Erwachsenenbildung Oldenburg (EEB) bietet für Einzelpersonen oder für Gruppen von ehrenamtlichen oder beruflichen Mitarbeitenden eine „**Basisschulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt**“ an. Möglicherweise anfallende Kosten trägt die Kirchengemeinde.

Ev. Erwachsenenbildung Oldenburg

Peterstraße 38

26121 Oldenburg

Tel: 0441 92562-0

Mail: eeb.oldenburg@evlka.de

www.eeb-oldenburg.de

Weitere geeignete Fortbildungsangebote werden beim Kinderschutzzentrum Oldenburg angeboten:

Kinderschutzzentrum Oldenburg

Friederikenstr. 3

26135 Oldenburg

Tel: 0441 17788

Mail: info@kinderschutz-ol.de

www.kinderschutz-ol.de

8. Intervention

8.1. Anzeichen wahrnehmen

Es ist wichtig, ein Gespür für mögliche sexualisierte Gewalt im Umfeld zu entwickeln. Anzeichen, Symptome und Signale können sehr unterschiedlich ausfallen. Oft gibt es sie aber – und viel zu oft werden sie ignoriert. Ein aufmerksames Umfeld ist wichtig zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und um Betroffene zu unterstützen.

Es ist hilfreich, sich über Gedanken und Gefühle bezüglich einer möglichen Gefährdung einer minderjährigen oder erwachsenen schutzbefohlenen Person auszutauschen. Deshalb sind alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Stadtkirchengemeinde Delmenhorst angehalten, ungute Gefühle nicht zu ignorieren und nicht zu schweigen, wenn sie Veränderungen an Schutzbefohlenen wahrnehmen.

Menschen, die gewaltvolle Erfahrungen machen, fühlen sich oft sprachlos, beschämt, beschmutzt, verängstigt und oft sogar schuldig und allein gelassen. Sexualisierte Gewalt führt deshalb bei vielen Menschen zu Veränderungen, die einem aufmerksamen Umfeld auffallen können. Es ist immer wichtig, diese Hinweise ernst zu nehmen. Schutzbefohlene, die sich auffällig verändern, brauchen Bezugspersonen, die sich ihnen zuwenden, unvoreingenommen nachfragen und Unterstützung anbieten.

Beratung, Hilfe und Unterstützung erhalten Betroffene und genauso auch achtsam etwas wahrnehmende Bezugspersonen – bei Bedarf auch anonym – bei der unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg: **Gina Beushausen**, 0441 7701-133, gina.beushausen@kirche-oldenburg.de.

Beratung im Blick auf betroffene Kinder und Jugendliche leisten auch die „insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz“ im Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg: **Björn Kraemer**, 0160 5571470, bjoern.kraemer@kirche-oldenburg.de.

Weitere Beratungsstellen finden sich in der Auflistung der „Ansprechpersonen und Anlaufstellen“ (siehe unter 9. in diesem Schutzkonzept).

8.2. Kompetent handeln nach dem Interventionsplan

Handelt es sich bei den Beschuldigten oder Verdächtigen um berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Stadtkirchengemeinde Delmenhorst muss unbedingt nach dem „Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO“ vorgegangen werden.

Der Verdacht ist den entsprechenden Leitungen, Dienstvorgesetzten, Trägern bzw. beauftragenden Stellen sowie der Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zu melden:

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der ELKiO

Oberkirchenrat Udo Heinen

Philosophenweg 1

26121 Oldenburg

Tel: 0441 7701-151

Mail: meldestelle@kirche-oldenburg.de

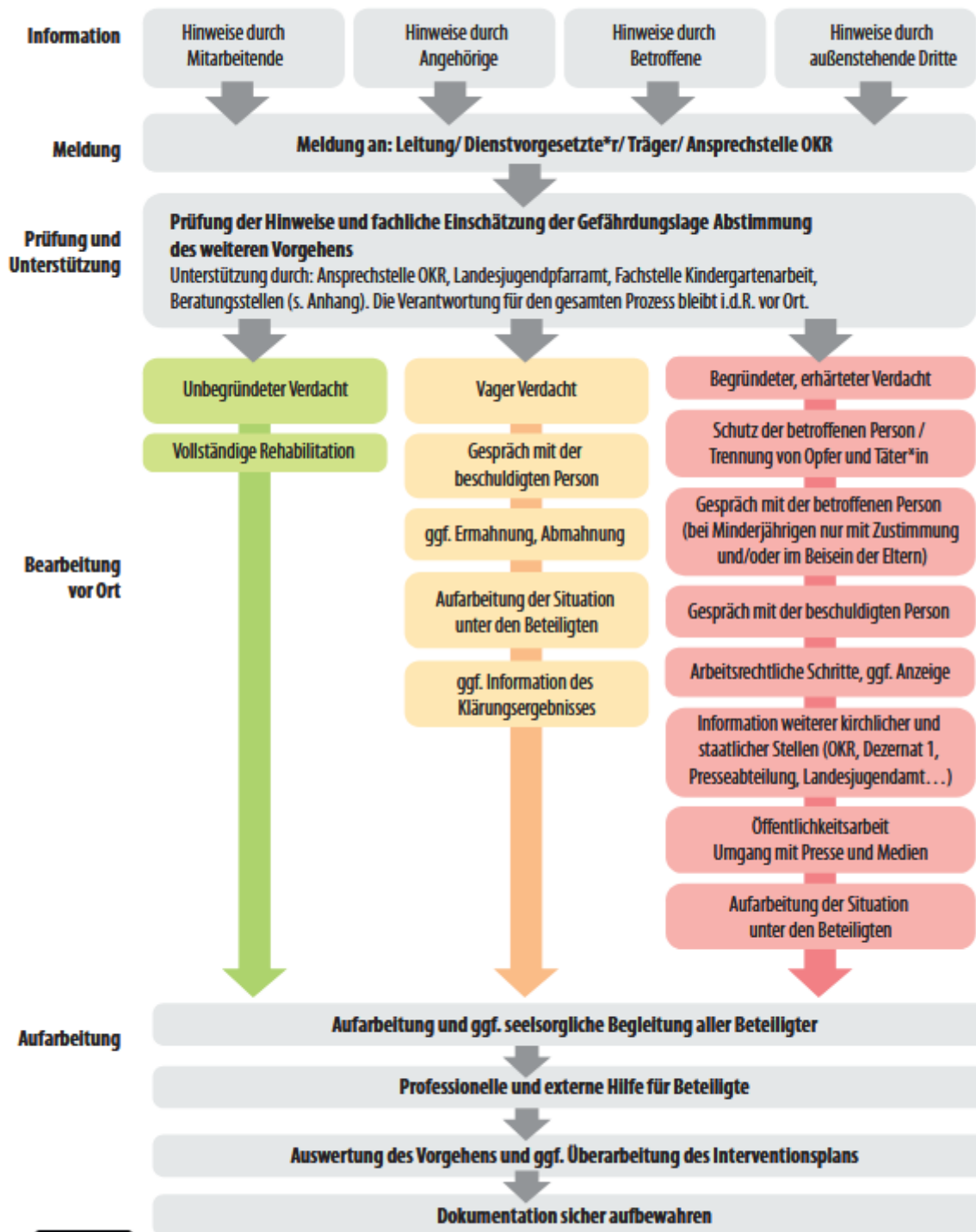
Die Meldestelle nimmt Meldungen zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt entgegen und berät im Blick auf die notwendigen Maßnahmen der Intervention.

Abstinenzgebot: Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter, in deren Aufgabenbereich typischerweise Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet. Jeglicher sexuelle Kontakt, verbaler oder nonverbaler Art, ist in diesen Verhältnissen mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig. (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 4 (2))

Meldepflicht: Wird beruflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitern ein Vorfall sexualisierter Gewalt oder der Verstoß gegen das Abstinenzgebot bekannt, haben sie eine Meldepflicht. „Liegt ein begründeter Verdacht vor, haben Mitarbeiter Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der Meldestelle zu melden oder die Meldung zu veranlassen (Meldepflicht). Mitarbeitern ist die Erfüllung ihrer Meldepflicht unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu ermöglichen. Sie haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Vorfalls von der Meldestelle beraten zu lassen. Jede Leitung einer Einrichtung, insbesondere der Oberkirchenrat, ist verpflichtet, Hinweisen auf täterschützende Strukturen nachzugehen.“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 12 (1))

Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



SCAN ME

Ausführlicher Handlungsleitfaden unter

2019_Web_InterventionsplanA4.pdf (elk-wue.de, siehe QR-Code)

Abfrage 06.08.2021

9. Ansprechpersonen und Anlaufstellen

Die Ansprechperson für die Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Delmenhorst:

Doris Heinecke

Tel: 0160 97035324

Mail: doris@eineband.de

9.1. Regionale Ansprechstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz

Landkreis Oldenburg – Jugendamt

Delmenhorster Str. 6

27793 Wildeshausen

Tel: 04431 85-0257

Mail: jugendamt@oldenburg-kreis.de

Kinderschutzzentrum Oldenburg

Vertrauensstelle Benjamin

Friederikenstr. 3

26135 Oldenburg

Tel: 0441 17788

Mail: info@kinderschutz-ol.de

www.kinderschutz-ol.de

Psychologische Beratungsstelle

für Eltern, Kinder, Jugendliche, Angehörige sozialer und pädagogischer Berufe

Donnerschweer Str. 43

26123 Oldenburg

Tel: 0441 235-3500

Mail: psychologische.beratung@stadt-oldenburg.de

Stadt Delmenhorst – Jugendamt

Am Stadtwall 10

27749 Delmenhorst

Tel: 04221 99-2399

Mail: allgemeinersozialerdienst@delmenhorst.de

Kinderschutzbund Delmenhorst

Fröbelstr. 1

27749 Delmenhorst

Tel: 04221 13636

Mail: info@dksb-delmenhorst.de

Kinderschutzbund Diepholz

Dr.-Wilhelm-Kinghorst-Str. 25

49356 Diepholz

Tel: 05441 5924991

Bereitschaftshandy: 0160 93104050

Mail: info@kinderschutzbund-diepholz.de

9.2. Kirchliche Ansprechstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Zentrale Anlaufstelle.help

**Unabhängige und kostenlose Information und Beratung für Betroffene
von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie**

Tel: 0800 5040 112 (bundesweit kostenlos und anonym erreichbar)

Mail: zentrale@anlaufstelle.help

www.anlaufstelle.help

Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen sind möglich am
Montag von 16:30 bis 18:00 Uhr sowie
Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Frau Gina Beushausen

Tel: 0441 7701-133

Mail: gina.beushausen@kirche-oldenburg.de

www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexuellermissbrauch

Bei der Unabhängigen Ansprechstelle erhalten Betroffene sowie etwas wahrnehmende
Bezugspersonen Beratung, Hilfe und Unterstützung – bei Bedarf auch anonym.

**Die „insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz“ im Landesjugendpfarramt
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg bieten Beratung im Blick auf betroffene Kinder und
Jugendliche an:**

Björn Kraemer, Tel: 0160 5571470, Mail: bjoern.kraemer@ejo.de

Die Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Oberkirchenrat Udo Heinen

Philosophenweg 1

26121 Oldenburg

Tel: 0441 7701-151

Mail: meldestelle@kirche-oldenburg.de

Die Meldestelle nimmt Meldungen zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt entgegen
und berät im Blick auf die notwendigen Maßnahmen der Intervention.

9.3. Weitere Ansprechstellen außerhalb der Kirche

Kinder- und Jugendtelefon „NummerGegenKummer“

montags bis samstags 14:00 bis 20:00 Uhr bei Bedarf auch anonym
unter der einheitlichen kostenfreien EU-Rufnummer

Tel: 116 111

www.nummergegenkummer.de/onlineberatung

www.nummergegenkummer.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

bundesweit kostenfrei über Handy und Festnetz

Tel: 0800 2255-530

www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Wildwasser (nur Mädchen + Frauen)

Tel: 0441 16656

www.wildwasser-oldenburg.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Mail: info@zartbitter.de

www.zartbitter.de